EGS plan

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: April 2026		1							
Gebäude									
Gebäudetyp	Wohngebäude								
Adresse	Bernsteinstraße 2A								
Gebäudeteil									
Baujahr Gebäude	2016								
Baujahr Anlagentechnik ¹)	2016								
Anzahl Wohnungen	12								
Gebäudenutzfläche (A _N)	1599,7 m²								
Erneuerbare Energien	Nahwärme mit Holzpelletskessel								
Lüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (WRG)								
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau ✓ Modernisierung ☐ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)							
Hinweis zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes									
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standarisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetisch Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterschiedet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.									
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergeb-nisse sind aus Seite 3 dargestellt.									
Datenerhebung Bedarf/Ve	✓ Aussteller								
☐ Dem Energieausweis sind zusätzlich Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).									
Hinweis zur Verwendung des Energieausweises									

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen

Dipl-Ing. (FH) Jürgen Beck-Bazlen Aussteller:

überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

EGS-plan GmbH Gropiusplatz 10 70563 Stuttgart

1814/16 7. Bak. O. Unterschrift des Ausstellers

¹⁾ Mehrfachangaben möglich

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil Bernsteinstraße 2A

Energiebedarf CO₂-Emissionen 1) kg/(m²a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes 44,5 kWh/(m²a) 0 50 100 150 200 250 300 350 ≥400 12,1 kWh/(m²a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes ("Gesamtenergieeffizienz") Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren verwendetes Verfahren nach DIN 4108-6 und DIN V 4701-10 Anforderungen gemäß EnEV 2) ☐ Verfahren nach DIN V 18599 61.4 kWh/(m²a Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV Primärenergiebedarf Anforderungswert eingehalten Ist-Wert 12.1 kWh/(m²a) Energetische Qualität der Gebäudehülle HT Ist-Wert 0,356 kWh/(m²a) Anforderungswert 0,500 kWh/(m²a) Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²a) für

Warmwasser

22,0

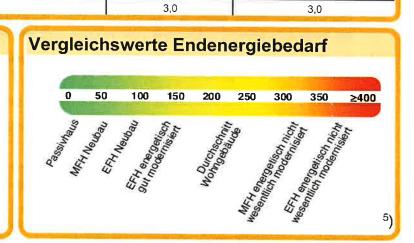
Ersatzmaßnahmen 3) Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V. m. § 8 EEWärmeG Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft. Primärenergiebedarf Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m²a). Transmissionswärmeverlust H_T Verschärfter Anforderungswert: W/(m²K).

Energieträger

Fernwäme

sind eingehalten

Die um 15 % verschärften Anforderungswerte



Hilfsgeräte 4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

Heizung

19,5

Gesamt in kWh/(m²a)

41,5

¹⁾ freiwillige Angabe

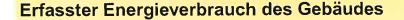
²) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

³) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

⁴⁾ ggf., einschließlich Kühlung

EGS

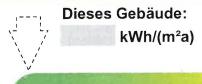
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

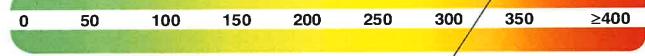


Adresse, Gebäudeteil Bernsteinstraße 2A

3

Energieverbrauchskennwert





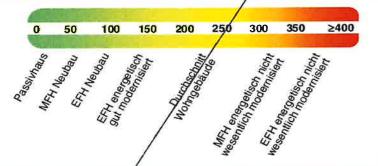
Energieverbrauch für Warmwasser

Das Gebäude wird auch gekühlt; der typische Energieverbrauch für Kürlung beträgt bei zeitgemäßen Geräten etwa 6 kWh je m² Gebäudenutzfläche und Jahr und ist im Energieverbrauchskennwert nicht enthalten.

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Verbraderiseriassarig - Herzarig and Warminges										
Energieträger	Zeitraum		Energie-	Anteil Warm		Energieverbrauchskennwert in kWh/(m²a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)				
	von	bis	verbrauch [kWh]	wasser [kWhl	Klima-faktor	Heizung		Kennwert		
	7011	5,0								
			/							
Durchschnitt										

Vergleichswerte Endenergiebedarf



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert vergleichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäude-größe 20 - 40 kWh/(m²a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab

1)

¹⁾ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

EGS plan

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärme-gewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der End-energie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H_T'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Ver-gleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert - Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").